



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 17. September 2025

Revision der Lärmschutzverordnung (LSV); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV) Stellung nehmen zu können.

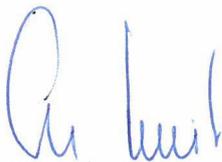
Mit der vorliegenden Revision der Lärmschutz-Verordnung werden die Ausführungsbestimmungen zu den vom Parlament am 27. September 2024 beschlossenen Änderungen der Artikel 22 und 24 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz; USG) erlassen. Mit der Gesetzesrevision wurde das Bauen und die Planung von zusätzlichem Wohnraum in lärmbelasteten Gebieten geregelt.

Viele Regelungen bleiben aus der Sicht des Gemeinderats zu offen und belassen zu viel Spielraum, was zu Unsicherheiten im Vollzug führen wird. Die Anwendung der neuen Regelungen des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV) wird deshalb für die Vollzugsbehörden anspruchsvoll sein, da noch viele offene Fragen bestehen. Damit die im Moment noch sehr allgemein formulierten Begriffe durch die Behörden einheitlich angewandt werden, ist die zeitnahe interdisziplinäre (Raumplanung, Lärmschutz etc.) Erarbeitung einer **Vollzugshilfe** unerlässlich.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass für die Inkraftsetzung der revidierten Lärmschutzverordnung genügend Zeit eingerechnet wird, damit die offenen Fragen geklärt, die Präzisierungen gemacht und die Vollzugshilfe rechtzeitig für den Vollzug vorliegen wird, so dass die Baubewilligungsbehörden genügend Zeit haben, sich vorgängig damit zu befassen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Nora Lischetti
Vizestadtschreiberin